55218 Ingelheim am Rhein, 20. November 2012
Georg-Rückert-Str. 11
Telefax: (0 61 32) 787 1099
Telefon: (0 61 32) 787 1000/1001/1002
E-Mail: landrat@mainz-bingen.de

Herrn Bürgermeister
Thomas Jühe
Vorsitzender der Fluglärmkommission
Rathaus
Schulstr. 2
65479 Raunheim

Sehr geehrter Herr Jühe,

die Medien haben sich mit der Bitte um eine Stellungnahme an uns gewandt. Grundlage sind Ihre Äußerungen, wonach sich der Landkreis Mainz-Bingen (wie auch das Land Rheinland-Pfalz) stets zustimmend zum Ausbau des Frankfurter Flughafens positioniert habe – im Gegensatz zu den Städten, Gemeinden und Kreisen im Umfeld des Flughafens. Weiterhin äußern Sie sich dahingehend, dass der Landkreis die solidarische Unterstützung bei der Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes verweigert habe – im Gegensatz zur Stadt Mainz.

Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der Presse Ihre Äußerungen korrekt übermittelt haben.

Zunächst weise ich ausdrücklich darauf hin, dass sich der Kreistag mit großer Mehrheit zu den Ergebnissen der Mediation bekannt hat. Diese beinhalten als Kernpunkt die strikte Einhaltung eines Nachtflugverbotes. Von einer Flugroutenänderung war im Mediationsverfahren niemals die Rede. Eine Schließung der neuen Landebahn hat der Kreis nie gefordert.

Mainz-Bingen ist in Person von Cordelia Leyendecker in der Fluglärmkommission und in diversen Arbeitsgruppen vertreten und leistet dort anerkannt gute und fachlich hoch angesehene Arbeit. Dies mögen Sie als „Adressat" ihrer Anträge und kritischen Mitarbeit aus der eigenen Betroffenheit heraus anders sehen, ändert jedoch nichts an dieser Tatsache. Natürlich hat der Landkreis in der Person von Frau Leyendecker und im Rahmen der Arbeit der Fluglärmkommission die Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes solidarisch unterstützt.

Weiterhin weise ich auf die Klage des Landkreises Mainz-Bingen bzw. der Kommunen und Privatpersonen gegen die Südumfliegung und die Festlegung der Flugrouten hin. Hierüber werden die Gerichte entscheiden.

Wir setzen voraus, dass Sie als Vorsitzender der Fluglärmkommission eine neutrale und sachliche Position einnehmen. Es ist für die Arbeit dieses Gremiums nicht zweckdienlich, einseitige Positionen zu vertreten, die die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Mainz-Bingen und Rheinhessen insgesamt aus den Überlegungen zur Reduzierung des Fluglärms ausklammern.

Schließlich sollte nicht der Eindruck entstehen, dass einseitige Interessenvertretungen für die vom Fluglärm Hochbelasteten eine Entlastung der vom Fluglärm ganz erheblich belasteten Bevölkerung des Landkreises Mainz-Bingen verhindern. Der Frankfurter Fluglärmindex als alleiniger Maßstab für Fluglärmentlastungsmaßnahmen wird unsererseits abgelehnt.

Ich erlaube mir, dieses Schreiben als Stellungnahme meines Hauses an die Medien und die entsprechenden Kreisgremien weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Schick